

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/BAS/020
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 20.07.2023 Verfasser: Frau M. Rißer FBL:
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.100 € im Produktsachkonto 1.1.4.03.502210		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2023	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 1.1.4.03.502210 (Gemeindebauhof-Dienstbezüge Arbeitnehmer) wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Gewerbesteuer-Mehreinnahmen in gleicher Höhe (6.1.1.00.401300).

Sach- und Rechtslage:

Der Gesetzgeber ermöglicht auf Grundlage des Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz, das Teil des 3. Entlastungspaketes des Bundes vom 03.09.2022 ist, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie.

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zahlung.

Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von maximal 3.000,00 € bis zum 31.12.2024 erfolgt steuer- und sozialversicherungsfrei. Sie ist kein regulärer Lohnbestandteil.

Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie an die Beschäftigten erscheint sinnvoll, um einen gewissen Ausgleich bzgl. der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.1.4.03.502210	4.100 €	X		X		
Einnahmen:						
6.1.1.00.401300	4.100 €	X		X		

Anlagen:

keine